

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

13.7.1865 (No. 163)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 13. Juli.

Nr. 163.

Borauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Heute, 12. Juli, Vormittags 9 Uhr, fand die feierliche Beisetzung der sterblichen Hülle Ihrer königlichen Hoheit der nunmehr in Gott ruhenden Großherzogin Sophie Wilhelmine von Baden, an der Seite Ihres vorausgegangenen fürstlichen Gemahls, weiland Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Leopold, in der Gruft des Großherzoglichen Hauses in der Stadtkirche dahier statt.

Dem Sinne der verklärten Fürstin entsprechend, war die ernste Feierlichkeit in einer Weise geordnet, welche in dem tiefen und innigen Schmerz der zur irdischen Ruhestätte folgenden Kinder und Verwandten die würdigste Begleitung ersann.

In dem Palais der verstorbenen Großherzogin hatte sich zur festgesetzten Stunde Seine königliche Hoheit der Großherzog, Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Karl, Markgraf Mar, Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha mit Seiner königlichen Hoheit dem Erbprinzen und Prinz Emil von Fürstberg waren von Baden zur ersten Trauerfeier eingetroffen.

In der Rotunde des Palais war dem Sarge, welcher die vergänglichste Reife der heimgegangenen Fürstin aufgenommen, eine Stätte bereitet, welche liebende Verehrung mit Blumen und Kränzen reich geschmückt hatte.

Vor derselben im Kreise der obgenannten fürstlichen Herrschaften, der von fremden Höfen gesandten Vertreter, der Mitglieder des Staatsministeriums und der zum Hofdienst der Verstorbenen gehörenden Personen hielt Hofprediger Doll die Trauerrede.

Nachdem die letzten Klänge des Choralvortrags, der diese wohlthätige Feier abschloß, setzte sich der Trauerzug in Bewegung.

Eröffnet von einer Abteilung des hier garnisonirenden Dragonerregiments, bewegte derselbe sich langsam zwischen einem von dem Linienregimente gegebenen Spalier durch die Herrenstraße und Langstraße zur Stadtkirche auf den Marktplatz.

Zunächst die Hofdienerschaft, die Beamten der Hofstellen und Hofämter, die Oberhof- und Hofchergen.

Die Diener der verstorbenen Großherzogin.

Dann der Leichenwagen, von 8 Pferden gezogen, zwei Stallmeister voran, zur Seite je vier Kammerherren.

Unmittelbar folgend Seine königliche Hoheit der Großherzog und die hohen Leidtragenden.

Deren Gefolge; die Flügeladjutanten Sr. Königl. Hoheit; die in die Suite befohlenen Generale und Obersten des Armeekorps.

Die zur Trauerfeier abgeordneten Vertreter auswärtiger Souveräne, des Staatsministeriums, die Leibärzte und der Oberbürgermeister der Residenz, Abordnungen des Gemeinderaths.

In Wagen folgten Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha und die Damen des Hofstaats der hochseligen Großherzogin, Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise und Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelmine.

Eine Abteilung Dragoner schloß den Zug.

An dem Portale, empfangen von der Geistlichkeit sämtlicher Konfessionen, begaben sich die höchsten Herrschaften und ein Theil des Gefolges unmittelbar in die Gruft, woselbst der Sarg sich auf die ihm neben dem Sarge des hochseligen Großherzogs Leopold vorbehaltene Stätte niederlegte. Nachdem Hr. Prälat Holzmann die Personalien der verstorbenen Fürstin vorgelesen und den Segen gesprochen hatte, schloß ein Choral die Feier.

Dem Gebet der hohen Angehörigen, die in der Gruft allein zurückblieben, der Ruhestätte so vieler theuern Heimgegangenen mit kindlicher Liebe die Weihe des Friedens bereitend, schlossen sich mit der dankbaren Erinnerung an die nun zur Ruhe gebettete Fürstin die Segenswünsche aller Anwesenden für die tiefgebeugte Großherzogliche Familie an, — mit deren Glück und Weh das Wohl aller Badener so eng und unzertrennlich verbunden ist.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Juli. Zur Kondolenz und Anwohnung bei der Beisetzung Ihrer königlichen Hoheit der hochseligen Großherzogin Sophie sind dahier eingetroffen:

Zur Vertretung Sr. Maj. des Königs von Preußen der Generalleutnant von Alvensleben, Kommandant von Posen; für J. Maj. die Königin von Preußen, der königliche Kammerherr Graf Blücher von Wahlstatt;

für Sr. Maj. den König von Sachsen der in außerordentlicher Sendung mit einem Schreiben seines Souveräns eingetroffene Gesandte von Posen;

für Sr. Maj. den König von Württemberg der Oberstallmeister Graf von Tautenheim;

für Sr. Königl. Hoheit den Großherzog von Oldenburg der Hofstallmeister Graf von Wedell;

für Sr. Hoheit den Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha der Hofmarschall von Griesheim;

für Sr. Königl. Hoheit den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen der Kammerherr von Wapensisch.

Stuttgart, 11. Juli. In der Abgeordnetenkammer kommen seit kurzem täglich Urlaubsgesuche ein, so daß sie, wenn das 14. Tage so fortginge, beschlußunfähig würde. In der heutigen Sitzung wurde zuerst über die Nachhergen von jährlichen 8000 fl. zur Erhöhung der Apantage des Herzogs Wilhelm von Württemberg, des Felden von Deveree, verhandelt, welche sich theils auf Rechts-, theils auf Billigkeitsgründe gründet. Die Mehrheit der Kommission fand zwar die Rechtsgründe zweifelhaft, die Billigkeitsgründe aber so überwiegend, daß sie den Antrag stellte, statt der bisherigen 5000 fl. demselben vom 1. Juli 1864 an 10,000 fl. zu verwilligen. Eine Minderheit wollte gar nichts weiter verwilligen. Nach längerer Debatte, wobei der Minister v. Barnhäuser, der Berichterstatter Wiest, Prälat v. Wehring, v. Hiesinger, Graf v. Bissingen für den Mehrheitsantrag, dagegen Römer, Schott, Beger, Hölzer für den Minderheitsantrag sich aussprachen, wurde der letztere mit 39 gegen 38 Stimmen abgelehnt, ein Antrag des Hrn. v. Güttingen auf Verwilligung der vollen Regierungsergänzung von 13,000 fl. mit 57 gegen 20 Stimmen abgelehnt, dagegen der Mehrheitsantrag auf Verwilligung von 10,000 fl. mit 41 gegen 36 Stimmen angenommen. — Hierauf wurden mehrere Zulagen für Invaliden gutgeheißen, jedoch 15,000 fl., beziehungsweise 13,000 fl.

jährlich zur Errichtung einer Invalidencompagnie zum Dienst im Innern des I. Residenzschlosses abgelehnt.

Morgen geht eine Anzahl Abgeordneter zur Bestätigung der Werner'schen Anstalten nach Reutlingen, und übermorgen wird die Eisenbahn-Frage in der Kammer der Ständeherrn verhandelt. Am Freitag wird in der Zweiten Kammer über die Ergrüzung von 900,000 fl. zur Erweiterung des Stuttgarter Bahnhofes, 475,000 fl. zum Bau eines neuen Postgebäudes, und von 50,000 fl. zur Vervollendung des württembergischen Telegraphennetzes verhandelt werden.

München, 11. Juli. Der feierliche Schluß des Landtags durch Sr. Königl. Hoh. den Prinzen Albrecht hat diesen Nachmittag mit dem bisher üblich gewesenen Zeremoniell im Sitzungssaal der Kammer der Abgeordneten stattgefunden. Durch den Landtags-Abschied werden sämtliche von den Kammern berathene Gesetzeswürfe sanktionirt und alle Wünsche und Anträge in entsprechender Weise beschieden. Wir theilen aus demselben folgende Stellen mit:

Die Schleswig-holsteinische Angelegenheit betreffend. In dem Antrag der Kammern: I. in geeigneter Weise dahin zu wirken: 1) daß dem Volk in dem deutschen Bundesland Holstein und in dem damit untrennbar verbundenen Herzogthum Schleswig nicht länger mehr das Recht vorenthalten werde, unter dem von ihm anerkannten rechtmäßigen Fürsten seine Angelegenheiten gleich unabhängig wie jeder andere Bundesstaat selbst zu ordnen; 2) daß demnach die verfassungsmäßige Vertretung des schleswig-holsteinischen Volks zur Ausübung ihrer vollen gesetzlichen Wirksamkeit einberufen werde; II. jeder ohne die freie Zustimmung dieser Volksvertretung oder im Widerspruch mit den Grundgesetzen des Bundes erfolgenden Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer die Anerkennung zu versagen, und dahin zu wirken, daß sie auch vom Deutschen Bund versagt werde, erkennen Wir mit Befriedigung ebenso den Ausdruck des ernsten Strebens nach Erhaltung der rechtlichen Grundlagen des Deutschen Bundes, deren Verletzung in irgend einem Bundesglied nicht ohne bedeutungsvolle Rückwirkung auf Bayern bleiben könnte, als die volle Uebereinstimmung der Vertreter Unseres Volkes mit denjenigen Grundgesetzen, von welchen Wir in dieser infaustschweren Angelegenheit bisher ausgegangen sind, und deren Verwirklichung Wir auch feierlich anzuführen gesonnen sind.

Der Schluß des Abschieds lautet wie folgt:

Indem Wir Unsern Lieben und Getreuen diesen Abschied erteilen, überblicken Wir mit Befriedigung die Ergebnisse der nunmehr zum Abschluß gelangten Sitzungsperiode. In dankenswerther Vorsorge für die Bedürfnisse der materiellen Wohlfahrt des Landes, sowie für die Anforderungen des Staatshaushalts und der Heeresverwaltung hat die Landesvertretung ihre Hingebung aufs neue bewährt. In Zukunft wird die Regelung des Staatshaushalts wesentlich durch das Gesetz über Abkürzung der Finanzperioden erleichtert werden. Zur möglichst raschen Verwirklichung Unserer landesväterlichen Absichten durch zeitgemäße Reform der sozialen Gesetzgebung, sowie der Zivilprozeß-Ordnung den Anforderungen der Gegenwart zu genügen, sind die entsprechenden Einleitungen getroffen. Die beklagenswerthen Verirrungen einer politisch erregten Zeit sind der Vergessenheit überliefert. Das geschichtlich geheiligte Band, welches Bayerns Fürsten und Bayerns Volk zu allen Zeiten geeinigt hat, wird sich in hingebender Liebe zu dem theuern Vaterland, in gewissenhafter Achtung der beiderseitigen Rechte, in allseitig treuem Festhalten an dem Palladium der Verfassung auch fortan bewahren, und Uns die Kraft verleihen, alle Gefahren, welche Bayern bedrohen mögen, unter dem Schutz Gottes siegreich zu bekämpfen. Indem Wir die gegenwärtige Versammlung schließen, entbieten Wir

Kg. Wie mein Haar weiß wurde.

(Fortsetzung aus Nr. 162.)

Meine Tante schien einige Augenblicke in Gedanken versunken. „Wahr, wahr!“ sagte sie endlich mit einem tiefen Seufzer. „Er hat mich bisher, mir dünkte fast befremdend, am Fortschreiten des Silbers gehindert. Kurios auch — er hat all sein Geld aus der Bank gezogen. Ich hörte das erst gestern, und Herr Gregory, bilde ich mir ein, hat ihn im Verdacht. Aufrichtig gesprochen, Fielchen, es ist mir selber nicht ganz wohl mit ihm zu Muth gewesen, wiewohl ich mir bis zu dem Augenblick es nicht habe gesehen wollen. Geliebt es Gott komme was mag, so machen wir uns ohne Säumen nach Mallow fort.“

„Ich wollte, wir wären heute Nacht schon wohlbehalten dort!“ entfuhr mir unwillkürlich.

Ich hatte kaum, leise, den Wunsch ausgesprochen, als uns Beide plötzlich ein Schrei erschredete. Der Ton schien aus einiger Ferne zu kommen, doch wie bedeckt oder erstickt; von wo aber auch — er lautete wie das letzte gewaltsame Hinabsinken eines Geschöpfes in Todesnoth und Klang entsetzlich in der nächtlichen Stille.

„Ob, was ist das?“ rief meine Tante, aufspringend. Ich erhob mich von meinem Stuhl, zu versteinert, um ein Wort hervorzubringen. Wir standen horchend mit leichenblauen Gesichtern, doch kein Laut oder Regen drang weiter zu uns, und ein paar Augenblicke darauf hörten wir ein Hinderniß, Frisch, unter dem Fenster, mit halben Knurren, halbem Wellen.

„Da, da haben wir's!“ sagte ich erleichtert, tief Athem schöpfend; „jetzt weiß ich, was es ist. Freist hinter einem Kaminchen her, wollte ich wissen. Zu so einem Schrei habe ich gestern von einem gehört, das er im Gartenweg umbrachte — ja, ja; und natürlich um die Zeit hat er einen mehr erschreckt.“

„Wädlich,“ weisete meine Tante. „Von Außen schien er allerdings zu kommen; aber Herzansind, er klang so schauerlich!“

Wir blieben noch eine Zeitlang bei unserer Arbeit, beruhigter, wie wohl mit noch nicht ganz leichtem Herzen.

„Sieh, Fielchen,“ sagte meine Tante, „ich will nur noch geschwind hinaus nach einem Bißchen Faden, um das da fertig zu machen, und dann, denn! ich, gehen wir zu Bett; denn ich komme wahrhaftig aus dem Bittern nicht heraus, seit wir den Sarg gehört haben.“

„Ja, und ich schlafe heute Nacht bei Dir,“ antwortete ich; „denn ich fürchte mich allein, und Deine Stube ist die einzige, die Schloß und Riegel hat. Ich habe erst gestern daran gedacht — es ist auch nicht ein Fleck sonst, oben oder unten, wo eines im Nothfall sich recht einschließen könnte.“

„Du magst Recht haben, Kind,“ sagte meine Tante, lachend; „doch wenn wir nach Mallow gehen, wird's der Mühe nicht werth sein, jetzt noch da abhelfen zu lassen.“

„Wenn — ja!“ sagte ich, wie im Selbstgespräch, als sie das Zimmer verließ.

Wie lange die Tante abwesend war, weiß ich selbst nicht. Ich war so vertieft im Nachsinnen über die Vorgänge des gestrigen oder vorgestrigen Tags und im Wissenmüden, was noch da herauskäme, daß ich von ihrer Rückkehr und ihrem Wiedereintreten in's Zimmer gar nichts merkte, bis der Schein ihres Lichts auf die Arbeit fiel, die ich noch, aber ohne mehrere Minuten auch nur einen Stich gethan zu haben, in der Hand hatte, und wandte mich nun um, um etwas zu sagen. In meinem Leben nicht werde ich ihr Aussehen vergessen! Sie anstarrte, lautlos vor Entsetzen, erhob ich mich von meinem Stuhl. Ihr Gesicht war kreideweiß; selbst ihre Lippen hatten kein Färbchen; und sie zitterte so, daß sie hätte ich sie nicht schnell gehalten, wohl umgefallen wäre. Sie schien reden zu wollen, brachte aber kein verständliches Wort heraus. Ich fühlte mein Gesicht so todtentbläht werden wie ihres. Ich nahm ihr das Licht aus der wie gelähmten Hand, und drückte sie fast mit Gewalt nieder auf den von mir verlassenen Stuhl.

„Am Gotteswillen,“ flücherte ich, „was ist; rede doch; was hast Du gesehen?“ Ich langte vom Tisch ein Glas Wasser das dort zu einer Arznei stehen geblieben war, die ich wegen meiner Schnupfenplage nehmen sollte, und drang ihr zwei oder drei Schlucke auf.

„Ob, Fielchen,“ leuchte sie endlich heraus, „es ist Alles — wahr, — Parle,“ sie schüttelte dabei am ganzen Leibe, „er — ist — droben, hinter meinem Bett; ich sah ihn zuerst im Spiegel, und dann, weil ich sicher sein wollte — ich weiß selbst nicht, wo ich den Muth dazu hernahm — blühte ich schärfer nach dem Bett, und sah ihn deutlich durch eine Oeffnung im hinteren Vorhang, mit einem Messer oder sonst was Schneidendem in der Hand. Er will uns umbringen, ganz sicherlich.“ Ich versuchte, um meiner armen Tante willen, mich stark zu machen, trotz meinem Todeszittern über der Schauderkunde.

„Bist Du gewiß,“ frug ich — und wie unheimlich wohl klang dabei mein Flüstern! — „daß er Dich nicht im Verdacht hat, Du habest ihn gesehen?“

„Nein, ich nahm mich mit Macht zusammen, und schritt ruhig aus der Stube; aber oh, Fielchen, was fangen wir an?“

„Wir müssen,“ sagte ich, und aus der Noth, der schrecklichen, sammelte ich mir Gedanken und Stärke, „vor Allem leise Susannen wecken und dann, alle Drei, es versuchen und zur Hausthür hinaus uns schleichen, und auf und davon! ehe er dahinter kommt, daß er entdeckt ist. Wo sind die Schlüssel?“ Gütlicher Himmel! sie waren — fiel uns jetzt ein — wie üblich jede Nacht, mit hinausgenommen und in ein Körbchen auf einen Tisch in meiner Tante Schlafzimmern gelegt worden.

„Ja, ich sah's dort,“ rief sie, „und der Tisch, weißt Du, steht gerade am Bett; ich vergaß aber Alles über meinem Schrecken. Jetzt bleib und auf der Welt keine Hoffnung mehr; aus dem Haus können wir unmöglich entweichen; die Fenster sind vergittert, die Thüre verschlossen, und die Schlüssel nicht am Platz wo der Schreckensmensch, der schändliche, lauert.“

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Lieben und Getreuen die Versicherung Unserer königlichen Guld und Gnade.

Wiesbaden, 11. Juli. (Fr. 3.) Bei den heutigen Wahlen errang die Fortschrittspartei einen großen Sieg. Bis jetzt (6 Uhr Abends) sind 1 Merkmal und 16 liberal ausgefallene Wahlen bekannt. Die letzteren erfolgten überall einstimmig oder mit ungeheurer Majorität. Liberal wählten: Wiesbaden Stadt: Lang; Wiesbaden Land: Kuf; Rüdesheim: Braun; Eltville: Wagner; Diez: Mohr; Weilburg: Nickel; Kunkel: Knapp; Herborn: Bausch; Schwalbach: Kling; Nassau: Born; Königstein: Eigner; Hadamar: Blum; Hochheim: Stiller; Dillenburg: Raht; Jbstem: Schent; Höchst: Weinbach. Merkmal wählte Limburg: Rau.

Wiesbaden, 12. Juli. (W. L. B.) Die Fortschrittspartei hat bereits 20 Abgeordnetenwahlen für sich.

Dresden, 9. Juli. Das Kriegsministerium hat nach der „Leipzig. Abendpost“ in einem speziellen Fall an die Kriegsgerichte ausdrückliche Verordnung erlassen, daß die Amnestie wegen der Mai-Ereignisse „sich auch auf diejenigen Militärpersonen zu erstrecken hat, welche wegen ihrer Beteiligung an jenen politischen Verbrechen unter die Anklage des militärischen Verraths zu stellen gewesen sind.“

Δ Oldenburg, 10. Juli. Heute ist der Großherzog in ein englisches Seebad abgereist. Hiermit widerlegen sich die Gerüchte von einer bevorstehenden Reise desselben nach Wien von selbst. Uebrigens hat man hier in Oldenburg überhaupt diesem Gerüchte von Anfang an keinen rechten Glauben geschenkt, schon aus dem Grunde nicht, weil das österreichische neue Ministerium schwerlich schon genügende Zeit gefunden haben wird, sich mit der schleswig-holsteinischen Sache eingehend zu beschäftigen und seine einzunehmende Haltung festzustellen.

Wostok, 8. Juli. (Rost. Ztg.) Die Unternehmung wegen Teilnahme am deutschen Nationalverein ist, in Folge einer vom hiesigen Polizeiamt an Rektor und Concilium ergangenen Denunziation, nunmehr auch gegen den Professor Dr. Julius Wiggers, welcher gleich den übrigen hiesigen Nationalvereins-Mitgliedern sofort nach Beginn der Unternehmung im Oktober 1863 sich selbst als Mitglied angezeigt hatte, eingeleitet worden. Die Vernehmung vor dem akademischen Gericht fand heute statt.

Edersleben, 7. Juli. (E. Z.) Heute Nachmittag ist hier ein preussisches Kanonenboot eingetroffen, angeblich um Peilungen in unserer Fährde vorzunehmen.

Hadersleben, 8. Juli. (Nat.-Ztg.) Die in der Nationalitätsfrage vom schleswigischen Appellationsgericht niedergelegte Untersuchungskommission hat nach mehreren Vernehmungen hier ihre Thätigkeit eingestellt und sich zunächst nach Apenrade begeben. Nach der „Nordschl. Tid.“ hatten die Dänischgesinnten in Stadt und Amt Hadersleben gestern eine Zusammenkunft, um zur Förderung ihres vermeintlichen Rechtes über die fernere einzuleitenden Schritte zu berathschlagen. — Der vorgestrigte Geburtstag des Erbprinzen Friedrich von Augustenburg wurde hier durch ein Diner nebst Ball im „Bürgerverein“ gefeiert.

Berlin, 11. Juli. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ berührt heute in ihrer Tagesübersicht die Kongressfrage. Das ministerielle Blatt macht darauf aufmerksam, daß die bezüglichen Nachrichten keine Andeutung der Quelle enthielten, und so noch der offiziellen Bestätigung bedürfen.

Nichtbestoweniger — fährt die „N. Allg. Ztg.“ fort — glauben wir aus der allgemeinen politischen Lage urtheilen zu können, daß der Augenblick zur Wiederaufnahme der Idee des Kaisers ein sehr günstiger ist, und daß deshalb die Nachricht an innerer Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Der offene Widerstand englischer Seite und das schlecht verhehlte Uebelwollen Oesterreichs, woran bekanntlich die Ausführung der Idee in ihrem ersten Stadium scheiterte, dürften sich im gegenwärtigen Augenblick modifiziert haben. In Folge der Zustände in Nordamerika hat sich eine Entente zwischen den beiden europäischen Weltmächten herausgebildet, die in dem Besuch der beiderseitigen Flotten ihren ersten offiziellen Ausdruck findet und nicht darauf schließen läßt, daß die französischen Anträge wieder in einer so kräftigen Weise zurückgewiesen werden könnten, als es seiner Zeit durch Lord Russell geschah. Oesterreichs Politik, so wenig dieselbe auch in neuester Zeit darauf gerichtet gewesen ist, die Traditionen eines partikularistischen Egoismus dem Drang der neuen Zeit zum Opfer zu bringen, — wird sich ohne die Gefahr einer gänzlichen Isolirung kaum ausschließen können. Rußland soll, wie die telegraphischen Depeschen melden, bereits seine Zustimmung erklärt haben, und Preußen, dessen Politik weder die Kritik der Völkler, noch die der Kabinette zu scheuen hat, dürfte am wenigsten einen Grund haben, sich bei der Ausführung eines Gedankens nicht zu betheiligen, der, wenn diese Ausführung gelänge, von so gewaltigem Einfluß für das Schicksal Europa's sein dürfte.

Se. Maj. der König wird Mitte nächster Woche, wie die „Spener. Ztg.“ sich melden läßt, Karlsbad verlassen und sich auf etwa drei Wochen über Eger, Regensburg nach Gastein begeben. Auch dort wird der diesseitige Gesandte in Wien, Baron v. Werther, in der Nähe des Königs verweilen. — Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin reisen Mittwoch Abend nach der schleswigischen Insel Föhr.

Wien, 9. Juli. Graf Belcredi ist gestern nach Franzensbad abgereist, wo sich seine Gemahlin zur Kur befindet. Er kehrt erst in etwa 3 Wochen, also nicht vor Schluß der Reichsraths-Session, wieder zurück. Anscheinend will das neue Ministerium es der abtretenden Verwaltung überlassen, das Finanzgesetz für 1865 mit dem Reichsrath zu vereinbaren und dessen Session zu schließen. Die Konstituierung des neuen Ministeriums ist übrigens noch lange nicht vollendet. — Der Primas von Ungarn, Cardinal Scitowski, ist gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Wien, 10. Juli. Im Abgeordnetenhaus kamen heute nur minderwichtige Gegenstände zur Verhandlung; außerdem wurde der folgende Antrag des Zollauschusses ver-

theilt: Das Haus wolle beschließen: 1) Der zur Berathung des neuen Zolltarifs niedergelegte Ausschuss wird ermächtigt, seine Arbeiten einzustellen. 2) Das Ansuchen an die Regierung zu richten, bis zum Beginn der nächsten Reichsraths-Session alle jene Erhebungen vornehmen zu lassen, welche zu einer eingehenden Berathung der in Antrag gebrachten neuen Zollsätze notwendig sind. — Ferner wurde das vom Herrenhaus eingegangene Finanzgesetz für 1865 dem Finanzausschuss überwiesen.

Die Einberufung des kroatischen Landtags, welche anfänglich auf den 2. August bestimmt war, ist der „Presse“ zufolge neuerdings bis zum 28. desselben Monats vertagt. Man bringt dies mit den schwebenden staatsrechtlichen Fragen und der Ministerkrise in Verbindung.

Wien, 10. Juli. Man telegraphirt der „Fr. P.-Ztg.“: Der Kaiser reist morgen nach Jschl. An die Stelle des zurückgetretenen Grafen v. Lázow ist Baron Brenner zum Gesandten in Darmstadt ernannt. — Die Pesth-Losoncz-er Eisenbahn hat den Konkurs angemeldet. — Feldmarschall Frhr. v. Heß ist so eben, als er sich zur Sitzung des Herrenhauses begeben wollte, überfahren worden. Er hat, wenn auch keine lebensgefährlichen, doch schwere Verletzungen am Kopfe erhalten.

Schweiz.

Bern, 10. Juli. (Bund.) Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung den Beschluß des Ständerathes über den Rücktritt der baselandschaftlichen Regierung, im Hinblick auf die Motivirung dieses Beschlusses, an die nationalrathliche Kommission gewiesen. Bei der Botschaft des Bundesrathes, betreffend die Bundesrevisionsfrage, wurde Eintritten beschlossen. Die Angelegenheit wird einer durch den Nationalrath zu ernennenden Kommission von 15 Mitgliedern zur Berichterstattung überwiesen und in einer besondern Session behandelt werden.

Der Ständerath genehmigte heute den vom Bundesrath in Betreff des Verkaufes des Brückenzolles von Laufenburg abgeschlossenen Vertrag; ebenso die Vorlage in Betreff der Ausdehnung des Niederlassungsvertrages auf Algier und die französischen Kolonien.

Frankreich.

*** Paris, 11. Juli.** Keines der Abendblätter setzt ein unbedingtes Vertrauen in die Zuverlässigkeit der von der „Ball-Mall-Ztg.“ gemeldeten Kongressnachricht. Die Einen begehen ihr mit Gleichgültigkeit, die Andern mit entschiedener Unglauben. Die „France“ ist sogar durch persönliche Erkundigungen in den Stand gesetzt, zu erklären, daß in neuerer Zeit keine derartige Mittheilung zwischen den europäischen Großmächten ausgetauscht worden ist.

Abdel-Kader blieb gestern sehr lange im Hotel des Auswärtigen und ging selbst einige Zeit im Garten spazieren. Auf sein Ansuchen wurde er auch der Frau Drouin de Lhuys, der er von früher her bekannt ist, vorgestellt. Sein Bart ist übrigens grau geworden und seine Persönlichkeit hat nicht weniger an Korporulenz gewonnen, als seinen Versicherungen nach, sein Herz an Liebe und Anhänglichkeit zu Frankreich. Hr. Drouin de Lhuys wird ihm morgen einen Gegenbesuch abstatten.

Dem „Pays“ zufolge hat gestern eine Konferenz in Betreff Algeriens in den Tuilerien unter Vorsitz des Kaisers stattgefunden. Die Marschälle Mac-Mahon und Niel, der Staatsminister, der Kriegsminister, der Marineminister und der Finanzminister wohnten dieser Versammlung bei. — Der türkische Gesandte Safvet Pascha hat letzten Sonntag Diner Pascha dem Kaiser und der Kaiserin vorgestellt. — Der Graf v. Massignac, französischer Gesandter in Persien, wird in diesen Tagen nach Teheran abgehen. Am Sonntag wurde er vom Kaiser und der Kaiserin empfangen. — Baron v. Malaret, der französische Gesandte am italienischen Hof, ist am 8. d. M. von den Bären von Livorno nach Florenz zurückgekehrt. — Börse anfänglich flau, später animirt. Rente 67.10. Cred. mob. 695. Ital. Anl. 64.90.

Rußland und Polen.

Warschau, 11. Juli, Nachm. (W. L. B.) Durch kais. Manifest wird für den Monat November eine Militäraushebung in Polen von 5 vom Tausend, und für die Rückstände von 1 1/2 vom Tausend angeordnet.

Großbritannien.

London, 9. Juli. Man schreibt der „Edln. Ztg.“ bezüglich der wieder aufstehenden Kongressidee:

Hier eingegangene Nachrichten aus Paris lassen kaum mehr einen Zweifel zu, daß wir uns am Vorabend des Erscheinens einer zweiten und verbesserten Auflage des Napoleonischen Kongressvorschlages befinden. Mit der ihm eigenthümlichen Zähigkeit soll der Kaiser der Franzosen an dem Gedanken festhalten, daß alle schwebenden europäischen Fragen auf keinem andern unblutigen Wege zum Austrag gebracht werden können, als vermittelst eines allgemeinen europäischen Kongresses, dem diesmal als Grundgedanke eine allgemeine Entwaffnung, resp. Reduktion der Armeen dienen soll. Das Unbestimmte und Vage, das man der kais. Aufforderung, als sie im November 1863 zuerst das Licht der Welt erblickte, allseitig vorgeworfen hat, werde jetzt — so sagt man — durch den Entwaffnungsvorschlag, welcher von Frankreich ausgeht, beseitigt und jedem Mißtrauen wegen der möglichen Hintergedanken durch diesen Vorschlag der Grund benommen. Napoleon III. wolle seinen Namen nicht nur durch frühere Kriegsthaten, sondern durch ein europäisches Friedenswerk unsterblich machen, und zwar durch einen allgemeinen Kongress, dessen Programm Revision der Verträge von 1815 und Generalentwaffnung ist.

Die in aller Stille angeknüpften Unterhandlungen mit Rußland, Preußen, Italien und Spanien sollen die Annahme des französischen Vorschlages von Seiten dieser Mächte als bevorstehend erscheinen lassen. Namentlich hätte General Fürst Wittgenstein, welcher vor einigen Tagen in Paris als außerordentlicher Gesandter des Kaisers Alexander von Rußland und Ueberbringer sämtlicher russischer Orden für den kaiserlichen Prinzen eingetroffen ist, ein eigenhändiges Schreiben seines Sowerans mitgebracht, worin die Beschickung des Kongresses durch

Rußland in sichere Aussicht gestellt wird. Von Preußen erwarte man das Gleiche, zunächst aus Rücksicht für Rußland, sobald aber, weil Hr. v. Bismarck bekanntlich selber einmal eine Kongressidee befürwortet hatte. Italien und Spanien folgten derzeit den Richtungen der französischen Politik und seien obendrein durch den finanziellen Druck genöthigt, jeder Kombination, welche für Verminderung des stehenden Heeres Ausschichten eröffnet, aufrichtig zuzustimmen. Schweden, Portugal und die ottomanische Pforte waren bekanntlich vor zwei Jahren bereit, dem Wunsche des Kaisers Napoleon sofort zu genügen; es bleiben also nur Oesterreich und England, deren Annahme fraglich erscheint. Es wird berichtet, daß der französische Minister des Auswärtigen in seinen letzten Unterredungen mit dem Grafen Goltz und dem Fürsten Richard Metternich von dem Kongress als von einer Eventualität gesprochen habe, welche nicht mehr zu vermeiden oder aufzuschieben sei.

Amerika.

*** New-York, 1. Juli.** Die Militärkommission des Verschwörungsprozesses hat sich über das Urtheil geeinigt, aber ihr Beschluß ist noch nicht veröffentlicht. Vor Schluß der Debatten hielt der Richteradvokat eine Rede, worin er es als eine augenscheinliche Thatsache festhielt, daß die H. H. Davis, Saunders, Tucker u. A. mit Booth konspirirt hätten.

In Portsmouth (Virginien) ist eine bedenkliche Meuterei vorgekommen zwischen der weißen Bevölkerung und den Negern. Es sind zahlreiche Verwundungen vorgekommen. General Herndon, Kommandant von Nord-Louisiana, hat den Sklaven verboten, die Plantagen zu verlassen. — Der General Hood hat die Stelle des Generals Dix erhalten.

Mexiko. Ein mexikanisches Blatt veröffentlicht nachstehendes Schreiben des die Streitkräfte der Vereinigten Staaten zu Brownville befehligenden Generals Brown an den General Mejia, Kommandanten der kaiserlichen Garnison in Matamoros, welches die Neutralität der Union erklärt darthut. Es lautet:

Hauptquartier der Streitkräfte der Vereinigten Staaten, Brownsville (Texas), 31. Mai 1865.

General! Damit Sie von dem Wunsche der Regierung der Vereinigten Staaten, freundschaftliche Beziehungen mit der Republik Mexiko zu unterhalten, in Kenntniß gesetzt seien, habe ich die Ehre, Ihnen einen Auszug von dem General und Kommandirenden des Golfdepartements Seitens des Staatsdepartements zugegangenen und an mich zu dem Zweck adressirten Instruktionen, damit ich mich von denselben leiten lasse, insofern ich das Kommando auf dem linken Ufer des Rio Grande führen werde, zu überreichen.

„Sie werden wohl bereits die Wahrnehmung gemacht haben, daß die aus dem innern und äußern Kriege Mexiko's hervorgehende Verwirrung Verloftungen zu militärischen Unternehmungen darbietet. In Folge dessen habe ich Sie von dem genauen Stande unserer gegenwärtigen Beziehungen zu jener Republik zu unterrichten, Sie seien in freundschaftlichen Verhältnissen zur Republik Mexiko, und unterhalten diplomatischen Verkehr mit derselben. Wir betrachten dieses Land als den Schauplatz eines auswärtigen Krieges, zu dem sich ein Bürgerkrieg gesellt hat. Wir nehmen keinen Theil an dem Konflikt; weit entfernt davon, beobachten wir den Grundfaß unbedingter Nichteinmischung. In der Kommandobefehlung an der Grenze werden Sie, wenigstens insofern sich dies mit Ihren anderweitigen Pflichten vereinigen läßt, zu verhindern haben, daß Zugänge oder Lebensmittel- und Kriegsbedarf-SENDUNGEN aus den Vereinigten Staaten an irgend einen der kriegführenden Theile stattfinden.“

Ich weiß, General, daß zur Zeit des Einzugs meiner Truppen in diese Stadt sie unter dem Schutze von Personen stand, welche der kaiserlichen Regierung von Mexiko feindlich gesinnt waren, und daß die Nothwendigkeit, in welcher ich mich befinde, Leute dieses Schlages bei meinen Operationen gegen die Rebellenbanden zu verwenden, als ein Merkmal feindlichen Gesinnungen gegen Ihre Regierung angesehen werden kann. Ich bitte Sie jedoch, zu glauben, daß Dem nicht so ist, und wiederhole Ihnen hiermit ausdrücklich, daß die unter meinen Befehlen stehenden Truppen nicht ermächtigt sein werden, sei es in was immer für einer Art, in unsere gegenwärtigen Beziehungen zu Mexiko einzugreifen. Die nämliche Berücksichtigung ist den in diesem Hafen residirenden Mitgliedern der liberalen mexikanischen Partei ertheilt worden. Mit der vorzüglichsten Hochachtung, Herr General, bin ich für ganz ergebenster Diener — G. V. Brown, Brigadegeneral und Kommandant.

Italienische Denkschrift, die Verhandlungen mit Rom betreffend.

*** Florenz, 9. Juli.** Die „Italia“ veröffentlicht den Bericht, welchen der Ministerpräsident Lamarmora über die mit dem hl. Stuhl gepflogenen Verhandlungen dem König erstattet hat. Derselbe lautet:

Sire! Sobald als Ew. Majestät geruht hatte, mit das eigenhändige Schreiben mitzutheilen, das ihr unterm 6. März d. J. an E. H. E. Plus IX. zugegangen war, machten meine Kollegen und ich daselbst unmittelbar zum Gegenstand unserer Berathungen, und waren einstimmig der Ansicht, daß man dem Brief des hl. Vaters Folge geben soll, sowohl aus Verehrung für das Oberhaupt der katholischen Kirche, als aus Rücksicht auf den Charakter des Briefes selbst, der nur die Rechte der ausübenden Gewalt und der ausschließlich religiösen und kirchlichen Interessen betraf, auf die man aus Achtung vor dem Glauben und der Gestimmung der großen Mehrheit der Nation, und in Anbetracht des wirklichen Einflusses, den sie auf die moralischen Zustände, die Eintracht und die Ruhe im Lande ausüben, großes Gewicht legen muß. Wir wurden in dieser Ansicht durch die Erwägung bekräftigt, daß sich bedeutende Vorteile aus einer Uebereinstimmung mit dem hl. Stuhl über die drei Punkte, auf welche der hl. Vater die Fürsorge Ew. Majestät gelenkt hatte, ergeben würden, nämlich die Rückkehr der abwesenden Bischöfe in ihre Diözesen, die Befestigung der erledigten Bischofsitze, und die Zulassung der bereits ohne vorheriges Benehmen mit der Regierung in einigen Provinzen ernannten Bischöfe.

Was den ersten Punkt betrifft, so mußten wir uns auf das Drängen der der Wiederkehr ihrer Seelenhirten theils gewogenen, theils abgeneigten Bevölkerungen damit befassen, und wir konnten einer Maßregel nicht widerstreben, die der Würde der Regierung keinen Abbruch that und den Geboten der staatlichen Klugheit entsprach. Der zweite Punkt bot uns Gelegenheit, dem römischen Hof Unterstützung

Über die Absichten der Regierung in Bezug auf die Bischofsumeintheilung des Königreichs zu geben, und zu verlangen, dass man bis zu deren definitiver Feststellung die Bischofsstühle, deren Abschaffung wegen ihrer Unbedeutendheit oder aus anderen Gründen rathsam schiene, unbesetzt lassen möge. Der dritte Punkt erwähnte uns die Bahn zur Reform eines tatsächlichen Verhältnisses, das den Privilegien der Krone und des Staats zuwiderliefe, und Bemerkungen und Beschwerden hervorgerufen hatte.

Bei allem Vertrauen andererseits, dass der heil. Vater, indem er sich an Ew. Majestät wandte, auf die Bedingungen einer konstitutionellen Regierung, insbesondere des Königreichs Italien, und auf Ew. Majestät Loyalität und Festigkeit Rücksicht nehmen müsste, dachten wir, dass die römische Kurie im Sinne der weisen Ueberlieferungen handeln würde, die so manchem schon sie bestimmt hatten, die Regelung der geistlichen Angelegenheiten von jeder politischen Kontroverse auszuscheiden, wie dies sich in der Bulle Sollicitudo ecclesiarum des Papstes Gregor XVI. vom 7. Aug. 1831 feierlich bestätigt findet. Demgemäß beschloß wir, dass man dem Wunsch des heil. Vaters nachkommen könne und solle, einen Laien nach Rom zu schicken, mit dem man über die obigen drei Punkte unterhandeln und nach den Mitteln zu irgend einer Verständigung suchen würde.

Ihre Regierung schlug also vor und Ew. Majestät genehmigte ohne Zögern, diese Mission dem ehrenw. Deputirten und Commandatore Gavio Bezzi anzuvertrauen und ihm als Mitarbeiter den Advokaten Ritter Maurizio beizugeben. Die ihnen erteilten Instruktionen stellten vor Allem fest, dass die Konferenzen jeder politischen Frage fremd bleiben und jede Materie ausschließen sollten, die nicht auf die drei Punkte Bezug hätte, und die namentlich in's Bereich der gesetzgebenden Gewalt fielen. Ferner besagten die Instruktionen, dass es während der Dauer der Konferenzen oder etwa nachfolgender Unterhandlungen nicht nöthig sei, die Frage der Anerkennung der Regierung Ew. Maj. von Seiten des heil. Stuhls zu berühren, damit die Konferenzen und Unterhandlungen selbst ihren eigentlichen Charakter der Verständigung über durchaus religiöse und geistliche Angelegenheiten nicht verlieren. Man konnte und durfte nicht zugeben, dass — sei es im Allgemeinen, sei es in einem besondern Punkt — die Unterhandlungen die tatsächliche Verneinung des Bestehens des Königreichs Italien involvirten; denn wenn gleich die Regierung Ew. Majestät einer förmlichen Anerkennung von Seiten des römischen Stuhls nicht bedarf, so hält sie es doch auf der andern Seite für Recht und Pflicht, sich zu keinem Akt herzugeben, der als eine Verzichtleistung auf die Ausübung der Souveränität und der königlichen Privilegien in irgend einem Theil des Königreichs Italien geachtet werden könnte.

Anßerdem enthielten die Instruktionen die Zustimmung, dass man den Bischöfen, deren Rückkehr kein Grund zur Störung der öffentlichen Ruhe abgeben würde, und die sich verpflichten würden, selber sowohl als auch im Namen ihrer Geistlichkeit, die Staatsgesetze zu beobachten, die Rückkehr gestatten würde. Es sollten endlich nur die erledigten Sitze neu besetzt werden, die in der zukünftigen Diözesaneintheilung beibehalten würden. Die Vorschlagung von Prälaten sollte, mit vorhergehender Genehmigung des Papstes, von Ew. Maj. geschehen, und diese Vorschlagung sollte aus dem Präkonisationsakte und den Bullen sich ergeben, die dem königl. Exequatur unterzogen sein würden. Zuletzt bestimmten die Instruktionen, dass einige der bereits präkonisirten Bischöfe aus gewichtigen Gründen der öffentlichen Ruhe und der politischen Konvention nicht zugelassen werden sollten, und dass die andern, die nicht unter diesen Ausnahmen begriffen seien, zugelassen würden, vorausgesetzt, dass man in die Verletzung an andere Bischofsstühle derjenigen Prälaten einwillige, die bereits für die zur Aufhebung ausersehenen Bischofsstühle präkonisirt seien, und dass diese Vorschlagung durch Ew. Maj. in den Bullen angeführt werde, die ebenfalls dem königl. Exequatur zu unterziehen seien.

Nachdem auf diese Weise die Prinzipien festgestellt waren, deren Wahrung für jede bürgerl. Regierung eine strenge Pflicht ist, trug die Regierung Ew. Maj. kein Bedenken, den Unterhandlungen ihren Lauf zu lassen, indem sie sich einerseits auf die hohe Einsicht ihrer Unterhändler und auf der andern Seite darauf verließ, dass das Land, in welchem die erste Nachricht von diesen Unterhandlungen gewisse Befürchtungen hervorgerufen hatte, sich jeden Argwohn's entschlagen würde, sobald es vollständige und genaue Kenntniss der Regeln erhielt, welche sich die Regierung vorgezeichnet, und welche diese durch ein an die Prälaten des Königreichs unterm 2. Mai gerichtetes Rundschreiben zur schleunigen Kenntniss bringen zu müssen glaubte.

Die Unterhandlungen haben zwei Phasen durchlaufen, welche durch die beiden Reisen, die die Unterhändler in den Monaten April und Juni nach Rom unternahmen, bezeichnet werden.

Vom heil. Vater mit Beiden besondern Wohlwollens aufgenommen, welches namentlich Jhret. erhabenen Person galt, konnten sie das erste Mal nur die Absichten Ew. Majestät darlegen, und dagegen diejenigen des heil. Stuhls entgegennehmen, in der Ansicht, dass, mit Ausnahme der Prinzipienfragen, irgend ein Arrangement über die Punkte untergeordneter Bedeutung, wie das bei allen Unterhandlungen der Fall ist, abgeschlossen werden könnte. In der That, da sie den heil. Stuhl geneigt gefunden hatten, nicht mehr die ausnahmslose Rückkehr aller abwesenden Bischöfe zu fordern, gaben sie zu verstehen, dass die Regierung Ew. Maj. auf den Beschluss verzichte, an ihre Rückkehr besondere Bedingungen zu knüpfen. Und da der heil. Stuhl nicht die Zeitgemäßheit einer neuen Eintheilung der Sprengel des Königreichs gelänget hatte, glaubten sie nicht auf der genauen Zahl der Bischofsstühle bestehen zu müssen, die man vakant lassen oder besetzen sollte; denn man erkannte leicht, dass man in dieser Beziehung zu einem Verständniss gelangen müsse, welches die Mitte halten würde zwischen den Vorschlägen der Regierung und denen des hl. Stuhls mit Bezug auf die Würdigung der Gründe, welche man von einer oder von der andern Seite vorbringen würde. Da der hl. Stuhl eben so wenig eine deutliche Abneigung gezeigt hatte, bezüglich einiger der bereits präkonisirten Bischöfe auf die Ansichten der Regierung einzugehen, thaten die Unterhändler die Regierung der Regierung kund, dem hl. Stuhl die Mittel zu erleichtern, die Bedingungen aller andern auf eine ehrenvolle und schickliche Weise zu sichern. (Schluss folgt.)

Baden.

Karlsruhe, 11. Juli. Bei der diesjährigen Konturtaufgabe, Entwurf zu einem Festsaal-Bau etwa für Karlsruhe Verhältnisse, welche alljährlich gegen Ende des Studienjahres von den Professoren der Bauakademie des hiesigen Polytechnikums gestellt wird, wurde dem Bauakademiker W. Rettig von Heidelberg der Preis zuerkannt. Dagegen werden die Bauakademiker S. Biegler von Karlsruhe und M. Waltrowitsch von Belgrad für ihre zunächst besten Lösungen der gestellten Aufgabe das Accessit erhalten.

Vermischte Nachrichten.

In Ravensburg ist am 9. Juli die Versammlung süddeutscher Forstleute zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Anwesend waren 252 Mitglieder. Zum ersten Vorsitzenden wurde Oberforst Rath Roth aus Donaueschingen, zum zweiten Forst Rath v. Bressi aus Stuttgart gewählt und im Uebrigen vorerst nur untergeordnete Punkte der Tagesordnung erledigt.

Luxemburg, 5. Juli. (Luxemb. Wort.) Wie man uns versichert, sind in Folge des mit dem 1. Juli in Kraft getretenen Handelsvertrags ungeheure Sendungen an Waaren und Wein auf dem hiesigen Bahnhof eingetroffen.

Köln, 11. Juli. (Köln. Zig.) Den Mitgliedern des Komitees für das den Abgeordneten am 22. und 23. in Köln zu berechtende Fest ist heute vom hiesigen Polizeipräsidenten nachstehende Verfügung zugegangen: „Zeltungsnachrichten zufolge beabsichtigen Sie mit andern Personen am 22. und 23. dieses Monats im Regierungsbezirk Köln ein sogenanntes Abgeordnetenfest zu veranstalten. Im Auftrag des Hrn. Regierungspräsidenten eröffne ich Ihnen für Sie und diejenigen Personen, welche mit Ihnen den gleichen Zweck verfolgen, zur Nachsicht, dass dieses Fest nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht vom 11. März 1850 nicht gebildet werden wird. — Köln, 11. Juli. 1865. Der k. Polizeipräsident Geiger.“

Kassel, 11. Juli. (Fr. Z.) Der Abschluss des Staatsvertrags mit Bayern bezüglich der Hanau-Bebraer Bahn soll neuere Nachrichten aus München zufolge als gesichert zu betrachten sein.

Breslau, 8. Juli. Die unter der hiesigen Studentenschaft verjüngte Agitation für völlige Beseitigung der akademischen Gerichtsbarkeit hat bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Wenigstens verwarf eine heute abgehaltene allgemeine Studentenversammlung nach sehr erregter Debatte den betreffenden (von der Burschenschaft „Germania“ ausgehenden) Antrag auf eine die Aufhebung der besondern Gerichtsbarkeit anknüpfende Petition an den Senat; dagegen genehmigte dieselbe Versammlung den andern Antrag: im Petitionswege eine Modifikation der akademischen Gerichtsbarkeit zu erwirken.

Karlsruhe, 11. Juli. (Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.) Heute Vormittag 9 Uhr begann die Verhandlung der Anklage gegen Anwalt Emil Brummel und den Redakteur des „Bad. Beobachters“, Karl Friedrich Schöcklin, Beide hier, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch die Presse. Den Gegenstand der Anklage bildeten 3 Artikel, welche während des vergangenen Winters im „Bad. Beob.“ erschienen waren, nämlich ein Korrespondenzartikel, datirt: „Aus Baden, 21. Dez.“, in Nr. 302 vom 23. Dez. v. J., ein Leitartikel in Nr. 38 vom 14. Febr. d. J., überschrieben: „Die Parteiverhältnisse und die Konservativen, II.“, und endlich der Anruf in Nr. 44 vom 21. Febr. mit der Ueberschrift: „An die Katholiken“, wozu letzterer Artikel die polizeiliche Beschlagnahme der genannten Nummer zur Folge gehabt hatte. Anwalt Brummel war geständig, diese Artikel verfasst zu haben, und K. Fr. Schöcklin hat für dieselben als Redakteur. Die Anklagebegründung des großh. Oberstaatsanwalts Bachlein in beiden vorzüglich zwei Fragen zu besprechen, nämlich erstens, ob sich die beiden erwähnten Artikel, welche nur in allgemeinen Ausdrücken vom „Liberalismus im Amt“, dem „Liberalismus am Ruder“ und der „neuen Aera“ reden, sich auf die großh. Staatsregierung, bzw. das großh. Staatsministerium beziehen, und zweitens ob dieselben Erdrühtungen, Entstellungen der Wahrheit und grobe Schmähungen enthalten, um zum Haß und zur Verachtung gegen die großh. Staatsregierung aufzureizen. In ersterer Richtung wurden die äußeren Verhältnisse des Blattes als rein badisches Blatt und der weitere Umstand geltend gemacht, dass alle erwähnten Artikel in ihren tatsächlichen Anlässen in enger Verbindung stehen mit den gegenwärtig in Baden aufgetauchten Fragen, sowie ferner, dass der erste Artikel mit einem Paragraphe der badischen Verfassung begann und Baden speziell nannte. In zweiter Richtung bezüglich des Thatbestandes wurde angeführt, dass die „neue Aera“ im Artikel vom 21. Dez. verfassungswidriger, strafbarer und unmoralischer That beschildert, dass ihr ziellose Herrschaft, unästhetische Uebung, vererbte Gewalt, insbesondere aber gewaltthätige Unterdrückung der Gewissensfreiheit zur Last gelegt werde; bezüglich des Leitartikels in Nr. 38 wurde der Regierung unter dem Namen: „Der Liberalismus im Amt“ vorgeworfen, dass sie weder für das Volk, noch für den Staat, sondern lediglich für sich und ihre Parteigänger arbeite, dass sie korrupte und entsetzliche. Schließlich kam zur Besprechung der bekannte Anruf: „An die Katholiken!“, erschienen am Tag nach Veröffentlichung des Vortrags des großh. Staatsministeriums an E. Königl. Hoheit den Großherzog in Betreff der weitem Zulassung von Deputationen in der Schulreformfrage zu Baden, und dieses Aktenschild in der äußeren Form parodirenden. In diesem Artikel, welcher dem großh. Ministerium den Gebrauch von „Vorwänden“ in dem erwähnten Vortrag und eine Reihe von Unwahrheiten zur Last legt, wurden namentlich zwei große, und zwar weil von einem Rechtsgelehrten verfaßt, wissenschaftliche und abschätliche Zäusungen gefunden, indem darin dem Volk anhat des in Art. 66 der Verfassungsartikeln näher bestimmten Rechts der Krone, provisorische Gesetze zu erlassen, ein Recht des Regenten, eben erst verfassungsmäßig erlassene Gesetze aus eigener Machtvollkommenheit (wie z. B. die Heidelberger Adresse) aufzuheben, und anstatt des in § 67 der Verfassung gewährtesten Rechts der Petitionen bei den Ständekammern ein Recht auf Audienz bei dem Landesherren vorgebildet werden sollte.

Hierauf erhielt Emil Brummel das Wort zum Vortrag seiner Verteidigung. Er wandte sich zunächst gegen die bekannten Zusätze zu § 63 des St.-G.-B., auf denen die Anklage basiert, nannte sie Mittel der politischen Polizei, welche etwa eine reaktionäre, niemals aber eine „parlamentarische“ Regierung handhaben dürfe. Sofort bestritt er der großh. Regierung die sittlich-rechtliche Legitimation zur Erhebung der vorliegenden Anklage, und wendete sich zum Vortrag einer Anklage seinerseits gegen die großh. Regierung, worin alle die Vorwürfe, die seit Jahr und Tag im „Bad. Beobachter“ wegen des Nationalvereins, der Verfassung auf die Rechtsbefähigung des Parlaments, den Fürstentag, die Schleswig-Holstein-Frage, das Baronslager, die Anerkennung Italiens, Ludwig Eckardt, Seminardirektor Schenkel erhoben werden, vorkamen, und welche mit der Behauptung schloß, dass unter dieser Anklage die badischen Minister von einem Aetrop der deutschen Fürsten sicher würden verurtheilt werden. Einen wesentlichen Punkt seiner Verteidigung bildete der Satz: Roma locuta est; was Parsi, Erzbischof und Semanillierus gesagt, das dürfe und müsse jeder gute Katholik sagen, er handle hierin jedenfalls in gutem Glauben. Zu den einzelnen Artikeln übergehend, führte er aus, dass von dem

Artikel „Aus Baden“ der größere Theil nicht der Regierung, sondern der liberalen Partei gelte, dass die gegen die Regierung vorgebrachten Vorwürfe, wie namentlich bezüglich der Strafen gelegentlich der Deutscher Schulrats-Wahlen auf Wahrheit beruhen; in dem zweiten Artikel sei nur in doktrinärer Weise vom Liberalismus im Allgemeinen die Rede; woher er gelernt habe, denselben so scharf zu zeichnen, das habe kein Richter zu untersuchen. Bezüglich des Anrufs „An die Katholiken!“ wurden die tatsächlichen Behauptungen, die demselben zu Grunde liegen, aufrecht erhalten.

Karl Fr. Schöcklin zeichnete in längerem Vortrag mit drastischen Farben die Leiden eines von einer fürmischen Partei ohne seinen Willen vorwärts getriebenen Redakteurs, der von jeder die Fahne des Konservatismus hochgehalten, und sich in Folge des Wechsels des Regierungssystems nun gegen seine persönliche Neigung in die Opposition versetzt sehe; wacker habe er den Nothwehr walten lassen, allein in der Hitze des Kampfes reiche derselbe nicht immer aus, besonders wenn die an Macht und Zahl überlegenen Gegner in der Wahl ihrer Ausdrücke eben auch nicht allzu schonend zur Werk gingen. Er bestritt irgen welche Beziehung der Artikel zu der großh. Regierung, und wurde hierin von seinem Verteidiger, Hrn. Anwalt Schulz, der im Wesentlichen Brummel's Ausführungen in Kürze wiederholte, unterstützt. — Die Entgegnung des großh. Staatsanwalts auf diese Vorträge nahm Umfang von jeder politischen Diskussion und beschränkte sich auf zur Sache gehörige Bemerkungen.

Die Verhandlung wurde Nachmittags gegen 2 Uhr geschlossen, und die Verkündung des Urtheils auf Freitag den 14. d. M., Vormittags 8 Uhr, verlegt. Der Strafantrag des großh. Staatsanwalts ist gerichtet auf 6 Monate Kreisgefängniß gegen Brummel, und 4 Monate Kreisgefängniß gegen Schöcklin, sowie auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare des „Bad. Beobachters“.

Karlsruhe, 11. Juli. (Großh. Verwaltungs- und Gerichtshof.) Der erste Fall der heutigen Tagesordnung (großh. Domänenfiskus gegen die Gemeinde Dettingen) hatte die Rückforderung von zur Ungebühr bezahlten Umlagen zum Gegenstand. Diese Rückforderung wurde darauf gegründet, daß in den Jahren 1845 bis 1854 der sämmtliche Ertrag des Gemeindefiskus veräußert und der Erlös unter die Bürger vertheilt worden sei, anstatt daß der Ueberschuß über das den Bürgern gebührende Gabelholz in die Gemeindefiskus hätte fließen sollen, und daß dadurch die Umlagen widerrechtlich erhöht worden seien. Der Bezirksrath Konstantz hatte die Klage abgewiesen und der großh. Verwaltungs-Gerichtshof bestätigte dieses Erkenntniß. Er ging dabei von dem Satz aus, daß die Gemeindevoranschläge, welche die Höhe der Umlage im Allgemeinen festlegen, nicht mehr angefochten werden können, wenn nicht innerhalb der durch die bezügliche Verordnung dazu bestimmten Fristen die Erinnerungen und Beschwerden dagegen vorgebracht worden seien. Der von der Staatsbehörde genehmigte Voranschlag sei für die Gemeinde Döllau, was das Finanzgesetz für den Staat. Eine nach Maßgabe desselben bezahlte Umlage sei nicht als zur Ungebühr bezahlt zu betrachten, wenn auch bei der Aufstellung des Voranschlags Fehler vorgekommen sein sollten. Eine gegentheilige Theorie würde nicht nur den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, sondern auch der Natur der Sache entgegen und praktisch unausführbar sein, da sie die größten Verwirrungen in dem Gemeindehaushalt mit sich führen müßte. Da hiernach die Klage an sich als in Rechten nicht begründet sich darstelle, so kam es weder auf die Einrede der Verjährung, bezüglich welcher es zweifelhaft war, ob sie überhaupt vorgeschützt sei und ob nicht eine Unterbrechung der Verjährung stattgefunden habe, noch auf die noch keineswegs liquiden weiteren tatsächlichen Momente des Falles an.

Im zweiten Fall sprach der Gerichtshof aus, daß die Gemeindefiskus, so lange nicht durch Beschluß von zwei Dritteln aller Berechtigten mit Staatsgenehmigung das Gegentheil bestimmt sei (§ 104 d. St.-G.-B.), ein Recht darauf haben, das Gabelholz in Natur, sei es unmittelbar aus dem Gemeindefiskus, oder, wenn es zweckmäßiger befunden wird, das Holz aus dem Gemeindefiskus als Nuthholz zu veräußern, durch Ankauf und Vertheilung von Brennholz Seitens der Gemeindefiskus — zu beziehen.

In den beiden übrigen heute verhandelten Fällen, welche Bürgerannahms-Sachen betrafen, wurden die bezirksrathlichen Erkenntnisse, wovon das eine zu Gunsten, das andere zum Nachtheil des Bewerbers ausgefallen war, bestätigt.

Nachschrift.

Frankfurt, 12. Juli. Die „N. Frankfurter Zeitung“ ist von heute ab im Großherzogthum Hessen verboten.

Berlin, 12. Juli. (W. L. Z.) Das Kronsyndikat wird zur Redaktion seines Rechtsgutachtens künftigen Samstag die Schlussitzung abhalten.

Brüssel, 12. Juli. Der „Indep. Belge“ zufolge widerspricht man im Ministerium des Aeußern zu Paris ganz entschieden den Nachrichten in Betreff des Kongressprojektes. Prinz Wittgenstein, der angebliche Ueberbringer der russischen Zustimmung, befindet sich nicht einmal in Frankreich.

London, 12. Juli. (Sch. M.) Die Wahlen des Landes sind den Liberalen günstig. Die Tories verloren bisher fünf, die Liberalen einen ihrer bisherigen Sitze. Die Wahlen der Hauptstadt sind alleamt liberal ausgefallen.

London, 12. Juli. (W. L. Z.) Telegramme aus Madrid melden, auch O'Donnell's Ministerium sei von den Progressiven bedroht. — Der letzte New-Yorker Dampfer meldet gerüchtheil, McCulloch (der Finanzminister) beabsichtige sein Portfeuille niederzulegen, und die Amerikaner hätten einen gestrandeten französischen Dampfer in Brand gesteckt.

Für die Abgeordneten in Böggenschwilt (Anruf in Nr. 160 unteres Blatt) sind bis jetzt bei uns eingegangen: Von Fisch 2 fl., 2. K. 4 fl., Ungenannt 30 fr.; 34. 6 fl. 30 fr. Karlsruhe, 12. Juli 1865.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. Juli.	Baromet.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27	10 23			
Mittags 2	8 96	+ 13 0	S. W.	stark bew.	Sonnenbl., kühl, trüb, w. m.
Nachts 9	9 02	+ 14 0			klare Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenlein.

